als ein Protektionismus reinsten Wassers sei. Insbesondere die Entwicklungsländer wehren sich gegen das Postulat weltweiter Standards, da dies ihren komparativen Vorteil zunichte machen würde. Diese Sichtweise der Regierungen der armen Länder kommt mittlerweile der Position der transnationalen Unternehmen sowie der im Ausland tätigen Konzerne jeder Größe ziemlich nahe; diese Gemeinsamkeit hat ihren politischen Ausdruck aber noch nicht gefunden.
Umstritten ist nach wie vor, inwieweit die Thematik in die multilateralen Handelsverhandlungen, die unter dem Schirm der WTO stattfinden, Eingang finden soll. Dabei stellen die gegenwärtig gegen den Welthandel gerichteten Kräfte ein Konglomerat sehr heterogener Gruppen mit ganz unterschiedlichen Motiven dar. Das Spektrum reicht von einer kleinen ideologisch motivierten Minderheit über Graswurzelbewegungen nahezu jeder Couleur oder Ein-Punkt-Initiativen bis zu Gewerkschaften, die ein Überwiegen der negativen Effekte der Globalisierung befürchten, und starken nationalen oder regionalen Wirtschaftsinteressen, die staatlichen Schutz begehren und sich der globalen Integration widersetzen. All diese Gruppierungen verfolgen höchst unterschiedliche, einander widersprechende Ziele. Dies betrifft insbesondere das Lager der Protektionisten auf der einen und das der Kämpfer für Umwelt, Entwicklung und Menschenrechte auf der anderen Seite.
Durchaus bemerkenswert ist dabei, daß anders als in den Konflikten zwischen Markt und Gesellschaft der sechziger oder siebziger Jahre die Ideologie keine Rolle mehr spielt. So agieren heute die meisten NGOs innerhalb des Weltmarktes, sind sogar angewiesen auf sein reibungsloses Funktionieren. Ihre Parteinahme gegen transnationale Unternehmen und die Handelsliberalisierung ist nicht in deren institutioneller Legitimität oder funktionalen Effizienz begründet; sie opponieren vielmehr, weil sie sich davon versprechen, auf diese Weise ihren Interessen Schlagkraft zu verleihen, selbst wenn im konkreten Fall gar kein kausaler Zusammenhang vorliegt. Solche taktischen Verhaltensweisen erschweren die rationale Diskussion der Punkte, um die es eigentlich geht. Die Debatte ist auch dadurch belastet, daß aus Sicht engagierter zivilgesellschaftlicher Gruppen einige neuere Erfahrungen mit den Vereinten Nationen durchaus nicht durchgängig positiv waren. Die hohen Erwartungen, die sich anläßlich der Serie von Weltkonferenzen der letzten Jahre aufgebaut hatten, wurden nicht erfüllt. Dies drückt sich aus in einer immer breiter werdenden Kluft zwischen den hochgesteckten Zielen und umfassenden Abreden der UN-Konferenzen und dem tatsächlichen Grad an Bereitschaft seitens der Verantwortlichen, die eingegangenen Verpflichtungen auch umzusetzen.
Diese Adressaten sind freilich die nationalen Regierungen. Aus dem Blickwinkel der Wirtschaft haben dieselben ebenfalls Defizite aufzuweisen. Schließlich ist für die globalen Akteure des Wirtschaftslebens immer deutlicher geworden, daß globale Märkte auch globale Regelungsstrukturen erfordern. Sie haben erkannt, daß die Vereinten Nationen hier nicht nur als normen- und standardsetzende Institution ins Spiel kommen, sondern auch deshalb, weil sie sich der immer stärker auf die globale Ebene ausweitenden Probleme annehmen.

Weltbürgertum und Wertorientierung

Vor diesem Hintergrund stellt der Globale Pakt den Versuch dar, das Konzept der sozialen Verantwortung der Unternehmen mit der Dynamik der Diskussion um den Welthandel und seine Regeln in Verbindung zu bringen. Ziel des Paktes ist die Mobilisierung kollektiver wie auch individueller Führungskraft, die mittels realistischer Schritte die Grundlage für eine Erneuerung des Bekenntnisses zu offenen Märkten zu schaffen vermag und zugleich ein effizienteres Eingehen auf die sich in den Gesellschaften herausbildenden Präferenzen sicherstellen kann. Die Unternehmen und ihr Führungspersonal wie auch die Vertreter der Wirtschaftsverbände sind gefordert, das glo-

Standpunkt

Dili und Priština

Mit Schuldzuweisungen an die Adresse der UN sind die Regierungen ihrer 188 Mitgliedstaaten fast so schnell bei der Hand wie die Medien. So titelte die ›Frankfurter Allgemeine Zeitung‹ am 29. September zu Einsätzen der Vereinten Nationen bei bewaffneten Konflikten »Aus Fehlern nichts gelernt« und zog eine »trübe Bilanz« einiger UN-Missionen in Afrika. Ähnliche Vorwürfe werden angesichts der Katastrophe in Osttimor erhoben. Sind sie vielleicht diesmal eher berechtigt als sonst, zumal der Sicherheitsrat mit anklagendem Finger auf das UN-Sekretariat weist?
Freilich tut er dies, um von eigenem Versagen abzulenken. Die Menschen im 1976 von Indonesien annektierten Osttimor hatten große Hoffnungen in das zwischen der ehemaligen Kolonialmacht Portugal und Indonesien geschlossene Abkommen vom 5. Mai 1999 gesetzt; am gleichen Tag noch hatten sich beide Vertragsparteien mit dem UN-Generalsekretär über die Modalitäten der vorgesehenen Volksabstimmung geeinigt.
In der Folge berichtete der Generalsekretär dem Sicherheitsrat über die zunehmend kritischer werdende Lage. Der Sicherheitsrat hatte schon am 11. Juni mit seiner Resolution 1246 – die Kosovo-Resolution trägt die Nummer 1244 – ein Mandat für die ›Mission der Vereinten Nationen in Osttimor‹ (UNAMET) erteilt. Allerdings mit einem unzureichenden Kräfteansatz und einer zeitlichen Begrenzung auf das geplante Datum des Referendums, die man nur als randgenäht bezeichnen kann. Wie unrealistisch dieser Ansatz des Sicherheitsrats war, geht schon daraus hervor, daß nicht nur das Datum der Volksabstimmung mehrfach verschoben werden mußte, sondern auch der Zeitrahmen für die UNAMET mehrmals nachzubessern war. Der Rat führte ein Beispiel für besonders schlechtes Mikromanagement vor.
Aber auch der Lagebeurteilung durch das Sekretariat lag letztlich kein klares Bild zugrunde, was den Willen der Bevölkerung einerseits wie die Gewaltbereitschaft indonesischer Banden andererseits angeht. Doch nach dem ruhigen und klaren Votum der Menschen des Territoriums für die Unabhängigkeit und der darauffolgenden Orgie der Rache kam der Sicherheitsrat nicht umhin, dem Bürgerwillen in Osttimor Rechnung zu tragen. Schließlich hatte er mit dem Mandat für die Vereinten Nationen im Kosovo derart hohe Maßstäbe in Sachen Menschenrechte gesetzt, daß er sie selbst nun schwerlich übersehen konnte.
Die Bereitschaft Australiens, eine Koalition der zum Handeln Entschlossenen zu führen und sich an die Spitze einer multinationalen Interventionstruppe, der INTERFET, zu stellen, erlöste den eher zögernden Sicherheitsrat aus einer Kalamität. Diese lag nicht zuletzt darin, daß die USA auch in diesem Falle darauf bestanden, daß die Truppe von den Truppenstellern selbst und anderen Gutwilligen zu finanzieren sei statt aus dem (von allen UN-Mitgliedern durch Pflichtumlagen gespeisten) UN-Sonderkonto für friedenserhaltende Maßnahmen.
Der INTERFET wird eine originäre UN-Friedensmission in Gestalt der ›Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Osttimor‹ (UNTAET) folgen. Maßstab für diese wird sicher die erfolgreiche Mission UNTAES in Ostslawonien von 1996 bis 1998 und der Einsatz der UNMIK im Kosovo sein; schließlich kann und darf die Weltorganisation nicht in verschiedenen Weltgegenden mit unterschiedlichem Maß messen.
So ist wohl auch die Bereitschaft Deutschlands zu erklären, sich in diesem so weit vom euro-atlantischen Interessen- und Verantwortungsbereich deutscher Sicherheitspolitik entfernten Krisengebiet zu engagieren. Daß es sich dabei eher um eine wert- als interessenorientierte Entscheidung handelt, läßt für die Zukunft der Menschenrechte in aller Welt hoffen. Zugleich springt Deutschland mit dem Einsatz deutscher Soldaten in so großer Entfernung vom Heimatland über seinen kontinentaleuropäischen Schatten. Die Bundesregierung gibt damit ein Beispiel für die Unteilbarkeit der Verantwortung für die Verrechtlichung der internationalen Beziehungen.

Manfred Eisele ❐